

3 9/10 49

W

in beschleunigter Ordnung, daß unsere Heere,  
welche unter der Aufsicht stehen, von Militair-  
Pensionariats mit ihrer Aufsicht, Personen die ihnen  
zukommenden Pensionen, Beträge für das 3te Quartal  
nach Zahlung ihrer Pensionen und Lebensversicherung  
des in betrachtenden Pensions. Es soll zu lesen.  
Es sollen die in Form dieser beschleunigten Pensionen,  
von gesetzlich bekannt werden.

Wien den 30. October 1819.  
Königl. Regierung II. Abteilung.

No 9162

Kamerling  
Circular  
Kriegsstadt

Geilenkirchen d. 12. October  
1819

W  
Kriegsstadt  
10/19  
B

Die Königl. Regierung hat ihren Heeren  
Lohn mit Aufsicht, von Militair-  
Pensionariats mit ihrer Aufsicht,  
Personen die ihnen zukommenden  
Pensionen, Beträge für das  
3te Quartal d. J. nach Zahlung  
ihrer Pensionen und Lebensversicherung  
des in betrachtenden Pensions  
Es soll zu lesen.

Es sollen die in Form dieser beschleunigten Pensionen,  
von gesetzlich bekannt werden.

von Herrn Landrath von Fürth  
zu Geilenkirchen.

M  
B